

158/49 [1629 vor]<sup>1</sup>

## Forderungen eines Frauenklosters betreffend ihren Lehensgütern

---

**B** Der Verfasser verzeichnet in 10 Punkten die Forderungen der «gnedigen frauwen» und von deren «convent», dass bestimmte Güter und Rechte nicht dem zukünftigen Lehensmann zufallen sollen.<sup>2</sup> Dazu gehören u.a. Fischenzen; Weiden und Matten, worauf sich der Speicher und der Garten befinden und die auch für die Haltung von (Pensions-)Pferden gebraucht werden; Hanfbünten; zwei Kühe und vier Schweine; Holz, Karren und Wagen mit dem dazugehörenden Geschirr.

Weiter sollen die Mühle und die Sägerei wieder dem Kloster übertragen werden. Die Mühle soll weiterhin vom Müller Hans Golder betrieben werden, weil dieser sehr fähig ist und alle, welche die Mühle benutzen, mit ihm zufrieden sind.

Der Wirt soll, was die Einnahmen aus der Konsumation betrifft, selber dafür verantwortlich sein.

---

<sup>1</sup> Vermutet aufgrund des Todesjahrs von Konrad III. Zurlauben, von dem vermutlich ein Kommentar von anderer Hand als derjenigen des Verfassers stammt. Identifikation anhand von Schriftvergleich.

<sup>2</sup> Evtl. das Kloster Frauenthal, wo es beim Wechsel einer Äbtissin üblich war, die Lehen zu erneuern, s. Gruber/Frauenthal 168. Zudem war Konrad III. Zurlauben Ratgeber von Frauenthal.